

Bekanntmachung Nr. 052/2020 vom 21.09.2020**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Baesweiler am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	20.915
Wähler/innen	11.196
Ungültige Stimmen	232
Gültige Stimmen	10.964

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Name, Vorname	Partei	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse	Stimmen	Stimmen in Prozent
Froesch, Pierre	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	1972, Würselen	52499 Baesweiler	froeschpierre@gmail.com	8.817	80,42
Schallenberg, Markus	SPD	Verwaltungsfachangestellter	1980, Würselen	52499 Baesweiler	markus.schallenberg@gmx.de	2.147	19,58

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Froesch, Pierre (Wahlvorschlag 1) mit 8.817 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Baesweiler, den 21.09.2020

Dr. Linkens
Wahlleiter